

[Nachtangriff auf die Ukraine: Wie viele Ziele wurden von den Luftverteidigungskräften abgeschossen](#)

20.10.2024

Funktechnische Truppen der Luftwaffe haben 51 Luftziele entdeckt und eskortiert.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels des [Onlineportals Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Funktechnische Truppen der Luftwaffe haben 51 Luftziele entdeckt und eskortiert.

Die russischen Streitkräfte haben die Ukraine in der Nacht zum 20. Oktober mit Ballisten und 49 Drohnen angegriffen. Die Luftverteidigungskräfte schossen mehr als die Hälfte der russischen Drohnen ab. Dies meldet die Luftwaffe der Streitkräfte der Ukraine auf ihrem Telegram-Kanal.

„In der Nacht des 20. Oktober griff der Feind die Ukraine mit ballistischen Raketen vom Territorium der Krim aus an, schlug unbemannte Luftfahrzeuge vom Typ Shahed und Drohnen nicht näher bezeichneten Typs von Yeysk und Primorsko-Akhtarsk aus ab“, heißt es in der Nachricht.

Die funktechnischen Truppen der Luftwaffe haben 51 Luftziele entdeckt und eskortiert: 49 feindliche Drohnen und zwei ballistische Iskander-M-Raketen.

„Bis 10:00 Uhr wurde der Abschuss von 31 feindlichen Drohnen als Ergebnis der Luftabwehr bestätigt“, heißt es in dem Bericht.

Zwei feindliche Drohnen flogen in Richtung Weißrussland, 13 russische Drohnen gingen vor Ort verloren.

Wie wir bereits geschrieben haben, wurden von den Kräften und Mitteln der Luftabwehr etwa zehn Angriffsdrohnen abgeschossen, mit denen die russischen Angreifer in der Nacht des 20. Oktober Kiew angegriffen haben. Bei dem Drohnenangriff gab es keine Verletzten.

Wir erinnern daran, dass am späten Abend des Samstags, 19. Oktober, in Kiew Explosionen inmitten der Bedrohung durch Angriffsdrohnen ausgebrochen sind.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 247

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.